AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG
Wiesbaden

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Shape the future
with confidence

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, 31. August 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Helge-Thomas Grathwol
Grathwol
Wirtschaftsprüfer

Andreas Kerber
Kerber
Wirtschaftsprüfer

EY GMBH & CO. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
STUTTGART ZWEIGNIEDERLASSUNG MANNHEIM

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.375.654,89		2.565.734,69
II. Sachanlagen			
1. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22.536.097,72		23.117.906,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.700.354,53		54.382.729,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.860.348,92		39.921.631,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.511.659,36		86.197.728,24
	258.608.460,53		203.619.996,37
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
2. Beteiligungen	23.008,13		456.771,10
	48.008,13		481.771,10
		261.032.123,55	**206.667.502,16**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.984.088,26		66.226.774,16
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	22.708.945,39		21.909.043,06
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.347.668,67		7.117.570,37
	110.040.702,32		95.253.387,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.167.820,70		16.817.092,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.235.632.880,04		1.110.020.648,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.289.967,57		24.756.745,06
	1.278.090.668,31		1.151.594.485,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten	26.087.527,88		52.270.985,59
		1.414.218.898,51	**1.299.118.859,11**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**2.779.453,14**	**1.979.531,41**
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		**45.505.790,19**	**32.597.651,06**
		1.723.536.265,39	**1.540.363.543,74**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	100.000.000,00		100.000.000,00
II. Rücklagen	77.819.805,84		77.819.805,84
		177.819.805,84	**177.819.805,84**
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		**25.000,00**	**25.000,00**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.778.542,90		87.269.156,95
2. Steuerrückstellungen	9.215.448,89		6.410.550,56
3. Sonstige Rückstellungen	229.982.879,26		207.828.291,70
		266.976.871,05	**301.507.999,21**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.439.985,86		91.734.207,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	865.487.704,69		669.731.226,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	323.914.026,50		290.827.570,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.872.871,45		8.717.734,06
davon aus Steuern EUR 7.039.813,73 (Vorjahr: EUR 7.923.773,79)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 713.121,84 (Vorjahr: EUR 700.769,63)			
		1.278.714.588,50	**1.061.010.738,69**
		1.723.536.265,39	**1.540.363.543,74**

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

		EUR	01.01.2025 - 31.12.2025 EUR	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR
1.	Umsatzerlöse		2.411.044.344,62	2.106.955.054,43
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		13.355.058,28	16.289.004,86
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 401.624,12 (Vj. EUR 268.168,47)		47.832.953,89	20.448.159,98
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.459.310.920,85		1.225.978.932,93
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.262.752,73		3.069.555,58
			1.462.573.673,58	1.229.048.488,51
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	377.410.341,57		355.764.710,82
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	114.790.510,29		80.800.177,49
	davon aus Altersversorgung EUR 59.353.502,58 (Vj. EUR 33.682.735,24)			
			492.200.851,86	436.564.888,31
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.108.543,24	33.926.179,68
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 282.982,78 (Vj. EUR 293.675,47)		389.488.455,84	389.510.964,41
8.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		112,85	695,16
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 25.536.462,20 (Vj. EUR 38.678.453,76) davon aus Deckungsvermögen EUR 84.837.705,50 (Vj. EUR 155.103.991,72) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 267.771,53 (Vorjahr: EUR 0,00)		116.518.953,68	193.782.445,48
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 322.236,00 (Vj. EUR 3.823.598,00) davon an verbundene Unternehmen EUR 31.928.373,14 (Vj. EUR 28.842.897,93)		33.088.554,31	33.496.807,56
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**179.291.118,79**	**214.926.641,12**
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		14.131.024,76	16.461.313,15
13.	Ergebnis nach Steuern		165.160.094,03	198.465.327,97
14.	Sonstige Steuern		565.236,92	736.823,73
15.	**Jahresüberschuss**		**164.594.857,11**	**197.728.504,24**
16.	Verteilung auf Gesellschafterkonten		164.594.857,11	197.728.504,24
17.	**Bilanzgewinn**		**0,00**	**0,00**

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM ABSCHLUSS

Die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG (im Folgenden AbbVie KG oder die Gesellschaft genannt) ist eine Personenhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß §264a Abs. 1 HGB, für die hinsichtlich der Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften im Sinne des §267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 267 Abs. 4 HGB gelten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Die Anteile an der Gesellschaft wurden zum 31. Dezember 2025 vollständig von der AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA, gehalten.

Die Gesellschaft ist unter der Firma AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 9790 eingetragen.

II. Anteilsbesitz

Im Jahresabschluss ausgewiesen sind

a) als Anteile an verbundenen Unternehmen:
 - 100 % der Anteile an der AbbVie Komplementär GmbH, Wiesbaden, die Komplementärin der AbbVie KG ist. Das Stammkapital beträgt TEUR 25, das Jahresergebnis 2025 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen beiden Gesellschaften.

b) als Beteiligung:
 - 1 % der Anteile an der Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau, Ludwigshafen (Buchwert unverändert TEUR 23).

In 2025 wurde die Beteiligung der AbbVie KG an der Disc Medicine Inc., Watertown, Massachusetts, USA (Buchwert TEUR 434) veräußert. Die Gesellschaft hielt zum Zeitpunkt der Veräußerung 2,81 % der Anteile an der Disc Medicine Inc. und erzielte einen Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 27.066.

Mit Datum vom 20. Dezember 2013 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsvertrag mit der AbbVie Komplementär GmbH abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister der AbbVie Komplementär GmbH erfolgte am 1. Oktober 2014. Darin verpflichtet sich die AbbVie Komplementär GmbH zur Abführung des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinns an die Gesellschaft. Die Gesellschaft ist zur Übernahme eines handelsrechtlichen Verlustes der AbbVie Komplementär GmbH verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft den Jahresfehlbetrag der AbbVie Komplementär GmbH in Höhe von TEUR 0,1 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 0,7) übernommen. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Aufwendungen aus Verlustübernahme.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Jahresabschluss der AbbVie KG zum 31. Dezember 2025 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen unverändert denen des Vorjahres.

Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurde im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen beachtet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Die Ausgaben zu deren Entwicklung werden als Aufwand erfasst. Insofern macht die AbbVie KG von dem Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR werden in Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG auch handelsrechtlich in einem Sammelposten aktiviert (‚Poolverwaltung') und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner 250,00 EUR werden sofort vollständig abgeschrieben.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern unterstellt, wobei die planmäßigen Abschreibungen jeweils linear über die Nutzungsdauer erfolgen:

	Nutzungsdauer	
EDV-Software	3 - 5	Jahre
Herstellungsrechte	10	Jahre
Vertriebsrechte und Warenzeichen	15	Jahre
Außenanlagen	5 - 15	Jahre
Gebäude	25 - 33	Jahre
Gebäudeeinrichtung	5 - 10	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 - 20	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	Jahre
Verdampfer	5	Jahre
Diagnose- und Analysegeräte	5 - 10	Jahre

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zu berücksichtigender außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten wurden die nach § 255 Abs. 2 HGB zu berücksichtigenden Kosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden bei der Bewertung durch entsprechende Abschläge berücksichtigt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Für bekannte Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs des Stichtages angesetzt. Die Bewertung von langfristigen Fremdwährungsforderungen erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs des Stichtags oder dem niedrigeren historischen Kurs.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Für bekannte Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Dieser Wertansatz wurde auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (‚Projected Unit Credit Method') ermittelt. Bei der Ermittlung des zurückgestellten Erfüllungsbetrages für den Abbvie Plan wurde ein Diskontierungszinssatz von 2,06 % p.a. (Vorjahr: 1,90 % p.a.) verwendet, was dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen des Erfüllungsbetrages basieren auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Einkommensdynamik wurde eine jährliche Steigerung von 3,0 % p.a. (Vorjahr: 3,0 % p.a.), bei der Rentendynamik eine jährliche Steigerung von 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 % p.a.) sowie eine Fluktuationsrate von 5,0 % p.a. (Vorjahr: 5,0 % p.a.) unterstellt. Bei den Pensionsverpflichtungen für den Warner Chilcott Plan wurde - abweichend davon - eine Einkommensdynamik von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 % p.a.) und eine Rentendynamik von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 % p.a.) unterstellt.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag und berücksichtigt alle ungewissen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken, denen wir ausreichend Rechnung getragen haben. Sofern einzelne sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zur Erfüllung haben, wurden diese unter Verwendung der von der Deutschen Bundesbank nach den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssätze diskontiert.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Dabei werden kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs des Stichtages angesetzt. Die Bewertung von langfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs des Stichtages oder mit dem jeweils höheren historischen Kurs.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Berechnung der latenten Steuern ergab einen aktiven Überhang. Die Aktivierung dieses Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

IV. Gesellschafter- und Konzernverhältnisse

Als verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2025 gelten alle Unternehmen, an denen die AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA, mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt ist.

Die AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA, erstellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen. Dieser ist unter folgender Adresse erhältlich:

AbbVie Inc.
1 North Waukegan Road
North Chicago, Illinois 60064-3500, USA.

V. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände liegen vollständig innerhalb eines Jahres.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit TEUR 1.159.248 aus der Finanzierungstätigkeit sowie im geringeren Umfang aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 76.385).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen sowie Vorauszahlungen an Lieferanten.

3. Steuern

Es bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Latenzen aus temporären Unterschieden zur Steuerbilanz bei Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie in geringerem Umfang bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten. Im Wesentlichen ergaben sich aktive Latenzen im Anlagevermögen aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorgaben, vor allem aus der Abspaltung der Gesellschaft. In deutlich geringerem Umfang ergaben sich aktive und passive Latenzen aus unterschiedlichen Bewertungsvorgaben bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Berechnung erfolgte dabei mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 15,28 %.

In Anwendung des Wahlrechts des § 274 HGB wurden keine aktiven latenten Steuern auf den aktiven Überhang bilanziert.

4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag betrifft derzeit lediglich den Warner Chilcott Pensionsplan und resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese werden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) durch Pencuro Treuhand e. V., München, treuhänderisch gemäß vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet. Die kumulierten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für den Warner Chilcott Plan betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 90.008 (Vorjahr: TEUR 90.008).

Der beizulegende Zeitwert des Warner Chilcott CTA Vermögens beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 127.078 (Vorjahr: TEUR 117.148). Dieses wurde mit dem zurückzustellenden Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 81.572 (Vorjahr: TEUR 84.551) zum Stichtag verrechnet.

Die Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen inklusive des positiven Effekts aus der Zinssatzänderung führen saldiert zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 269 und wurden mit dem Ertrag aus der Wertänderung des Deckungsvermögens (TEUR 9.930) innerhalb des Zinsertrags ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-jährigen Durchschnittszins (2,06 %) und der Bewertung mit dem 7-jährigen Durchschnittszins (2,21 %) gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt für den Warner Chilcott Plan TEUR - 1.672 (Vorjahr: TEUR - 729).

5. Eigenkapital

Das Kommanditkapital von TEUR 100.000 wird vom Gesellschafter AbbVie Inc. gehalten.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Finanzierung der Pensionszusagen für den Abbvie Plan wurde im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) Deckungsvermögen geschaffen, welches dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient. Die kumulierten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 551.807 (Vorjahr: TEUR 544.248). Das AbbVie-Planvermögen wird durch Pencuro Treuhand e. V., München, treuhänderisch gemäß vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet. Der beizulegende Zeitwert des CTA-Vermögens (AbbVie) beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 947.903 (Vorjahr: TEUR 866.513). Dieses wurde mit dem zurückzustellenden Erfüllungsbetrag (AbbVie) in Höhe von TEUR 975.463 (Vorjahr: TEUR 953.564) zum Stichtag verrechnet.

Die Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen inklusive des positiven Effekts aus der Zinssatzänderung führen saldiert zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 5.177 für den AbbVie Plan und wurden mit dem Ertrag aus der Wertänderung des Deckungsvermögens (TEUR 74.908) innerhalb des Zinsertrags ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-jährigen Durchschnittszins (2,06 %) und der Bewertung mit dem 7-jährigen Durchschnittszins (2,21 %) gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt für den AbbVie Pensionsplan TEUR - 20.633 (Vorjahr: TEUR - 8.663).

Der Gesamtunterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-jährigen Durchschnittszins (2,06 %) und der Bewertung mit dem 7-jährigen Durchschnittszins (2,21 %) gemäß § 253 Abs. 6 HGB für den AbbVie und Warner Chilcott Pensionsplan beträgt TEUR - 22.305 (Vorjahr: TEUR - 9.392).

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für:

- ausstehende Lieferantenrechnungen
- diverse Personalverpflichtungen
- Rabatte.

8. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen vollständig innerhalb eines Jahres. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten im Wesentlichen die Ansprüche auf die Jahresüberschüsse des Rumpfgeschäftsjahres 2012 und der Geschäftsjahre 2013 bis 2025 in Höhe von TEUR 729.206 (Vorjahr: TEUR 565.165) sowie deren Verzinsung (TEUR 148.392; Vorjahr: TEUR 116.459), die vollständig der AbbVie Inc. zustehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 4.910 (Vorjahr: Forderungen TEUR 470). In Höhe von TEUR 9.749 wurde mit Forderungen gegen Gesellschafter die Aufrechnung erklärt.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfällt auf:

- begonnene Investitionsprojekte sowie langfristige Beschaffungs- und Dienstleistungsverträge bis Ende Dezember 2033 mit TEUR 144.530 (Vorjahr: TEUR 196.786),
- Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit TEUR 31.053 (Vorjahr: TEUR 42.571), diese bestehen aus einem langfristigen Mietvertrag bis Ende Oktober 2027 mit verbundenen Unternehmen am Standort Ludwigshafen (TEUR 15.983; Vorjahr: TEUR 24.701) und Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen gegenüber Dritten (TEUR 15.070; Vorjahr: TEUR 17.870).

10. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestanden Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt TEUR 15.384 (Vorjahr: TEUR 19.411), die im Berichtsjahr aus einer Ausfallbürgschaft zur Deckung von Altersteilzeitansprüchen (TEUR 7.039; Vorjahr: TEUR 9.299) und aus Miet- und Zollbürgschaften (TEUR 8.345) resultieren.

Auf Grund unserer Erfahrung aus der Begebung der Ausfallbürgschaften besteht zurzeit kein Grund zu der Annahme, dass diese Bürgschaften durch die Begünstigten in Anspruch genommen werden. Daher wurden zum Bilanzstichtag für diese Haftungsverhältnisse weder Verbindlichkeiten noch Rückstellungen passiviert.

11. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Kursrisiken schließt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ab. Diese Verträge werden mit der Central Treasury Unit des Konzerns abgeschlossen, welche wiederum Kurssicherungsgeschäfte mit ausgewählten Geschäftsbanken abschließt. Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben ausschließlich nicht-spekulativen Charakter und betreffen USD. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Devisentermingeschäfte wird die Differenz aus vereinbartem Terminkurs und Stichtagskurs mit dem Nominalvolumen multipliziert. Für die sich hierbei ergebenden negativen Zeitwerte wurden im Berichtsjahr aufgrund der untergeordneten Bedeutung keine Rückstellungen gebildet. Die Nominalwerte sowie die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der zum 31. Dezember 2025 noch offenen Geschäfte gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

Summe Nominalwerte (in TEUR)	Summe positiver Werte (in TEUR)		Summe negativer Werte (in TEUR)	
	beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
-15.140	0,7	0	59	0

VI. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Therapeutika-Produkten und entfallen mit EUR 1.477 Mio. (Vorjahr: EUR 1.266 Mio.) auf das Handelsgeschäft sowie mit EUR 934 Mio. (Vorjahr: EUR 841 Mio.) auf die Tätigkeit als Dienstleister im Konzernverbund.

Zusammensetzung nach Regionen:

	2025 TEUR	**2024 TEUR**
Inland	1.538.354	1.267.156
Europa	870.562	835.744
Nordamerika	2.003	3.986
Übrige Länder	125	69
	2.441.044	**2.106.955**

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 15.027 (Vorjahr: TEUR 13.585), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 14.608; Vorjahr: TEUR 13.418) resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten keine periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr: TEUR 284).

VII. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass der Jahresüberschuss dem Kapitalkonto der Kommanditistin zugeführt und als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen wird.

2. Geschäftsführung und Vertretung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat der AbbVie Komplementär GmbH.

Der Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH gehören an:

- Scott Reents, Executive Vice President, Chief Financial Officer AbbVie Group
- Dr. Thomas Josef Ernst Merdan, General Manager AbbVie Germany
- Thibault Dominique Massart, General Manager AbbVie Germany
- Marco Fröhlich, General Manager AbbVie Germany
- Gustavo Gomez Tavarez, General Manager AbbVie Germany (ab 22. Juni 2026)
- Emilie Demare Diet, General Manager AbbVie Germany (bis 31. März 2026)

Dem Aufsichtsrat der AbbVie Komplementär GmbH gehören an:

- Dr. Azita Saleki-Gerhardt, Senior Vice President Operations (Vorsitzende)
- Axel Hoffmann, Vorsitzender des Betriebsrates Ludwigshafen (stellvertretender Vorsitzender)
- Torsten Albert, Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates (bis 20. März 2026)
- Dennis Schmoeller, Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates (ab 21. März 2026)
- Dr. Gunther Berndl, Senior Director Drug Product Development
- Alberto Colzi, Senior Vice President, International Therapeutics (bis 28. Februar 2026)
- Jérôme Bouyer, Senior Vice President, International Therapeutics (ab 1. März 2026)

- Alexandra Krieger, Bereichsleiterin, Controlling der IG BCE Hannover
- Claudia Mai, Mitglied des Betriebsrats (bis 20. März 2026)
- Stephan Hoelzer, Mitglied des Betriebsrats (ab 21. März 2026)
- Caroline Mc Clafferty, Vice President, Business Human Resources, Operations
- Dr. Jochen Salfeld, Vice President Immunology & Virology Discovery
- Jason Smith, Senior Vice President Europe (bis 28. Februar 2026)
- Rami Fayed, Senior Vice President Europe (ab 1. März 2026)
- Roland Strasser, Landesbezirksleiter der IG BCE Rheinland-Pfalz/Saarland
- Dr. Shuhong Zhang, Vice President, Development Science.

Die Bezüge der Geschäftsführer der AbbVie Komplementär GmbH betrugen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 3.457 (Vorjahr: TEUR 5.579). Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 104).

3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der in der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) betrug im Geschäftsjahr 3.585 (Vorjahr: 3.454), davon 2.473 (Vorjahr: 2.351) am Standort Ludwigshafen und 1.112 (Vorjahr: 1.103) am Standort Wiesbaden.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Mit der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, vereinbarte die Gesellschaft Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Honorar in Höhe von TEUR 250. Für Steuerberatungsleistungen wurden Honorare in Höhe von TEUR 101 vereinbart.

5. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die AbbVie Komplementär GmbH, Wiesbaden, mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 25.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Wiesbaden, den 31. August 2026

Die Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH

Scott Reents

Dr. Thomas Merdan

Thibault Dominique Massart

Marco Fröhlich

Gustavo Gomez Tavarez

Anlage
zum Anhang

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG Anlagenspiegel Geschäftsjahr 2025	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	Buchwerte
	Stand am 01.01.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 01.01.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.710	448	539	971	**17.590**	14.144	1.609	539	0	**15.215**	**2.376**	**2.565**
	16.710	**448**	**539**	**971**	**17.590**	**14.144**	**1.609**	**539**	**0**	**15.215**	**2.376**	**2.565**
II. Sachanlagen												
1. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	40.315	242	747	834	**40.644**	17.197	1.656	745	0	**18.108**	**22.536**	**23.118**
2. Technische Anlagen und Maschinen	216.697	9.167	5.387	15.499	**235.977**	162.314	15.279	5.300	17	**172.276**	**63.700**	**54.383**
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.323	4.965	28.304	9.787	**162.770**	136.401	13.564	28.072	-17	**121.910**	**40.860**	**39.922**
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.198	72.593	189	-27.091	**131.512**	0	0	0	0	**0**	**131.512**	**86.198**
	519.532	**86.967**	**34.627**	**-971**	**570.902**	**315.912**	**30.499**	**34.118**	**0**	**312.293**	**258.608**	**203.620**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	0	**25**	0	0	0	0	**0**	**25**	**25**
2. Beteiligungen	1.198	0	1.175	0	**23**	741	0	741	0	**0**	**23**	**457**
	1.223	**0**	**1.175**	**0**	**48**	**741**	**0**	**741**	**0**	**0**	**48**	**482**
GESAMT	**537.465**	**87.416**	**36.341**	**0**	**588.540**	**330.797**	**32.109**	**35.398**	**0**	**327.508**	**261.032**	**206.668**

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäftstätigkeit und Grundlagen der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Die **AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG** (nachfolgend auch AbbVie KG oder Gesellschaft genannt) ist eine deutsche Tochtergesellschaft des globalen BioPharma-Unternehmens AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA („AbbVie"), das auf die Erforschung und Entwicklung innovativer Therapien für einige der schwersten und komplexesten Krankheiten der Welt spezialisiert ist. AbbVie vereint die Dynamik und Fokussierung eines Biotech-Unternehmens mit der Expertise und Organisation eines erfahrenen und führenden Pharmaunternehmens.

Die AbbVie KG stellt einen wesentlichen außeramerikanischen Bestandteil der weltweiten Aktivitäten der Konzernobergesellschaft AbbVie Inc. dar. Die Liefer- und Leistungsbeziehungen der AbbVie KG sind in Deutschland maßgeblich durch die Geschäftsbeziehungen mit den anderen AbbVie Konzerngesellschaften geprägt.

Die AbbVie KG ist an ihrem Hauptsitz und zugleich Marketing- und Vertriebsstandort in Wiesbaden, dem Forschungs- und Produktionsstandort in Ludwigshafen, von wo aus einem wesentlichen Teil der Forschung und Produktion im Auftrag anderer Konzerngesellschaften sowie Dritter erfolgt, sowie einem Hauptstadtbüro in Berlin vertreten.

Der Standort in Ludwigshafen führt Arzneimittelforschung und Entwicklung sowie die Produktion von Arzneimitteln durch:

- Zweitgrößter Forschungs- und Entwicklungsstandort der AbbVie-Gruppe: Kompetenzzentrum für die Erforschung von Erkrankungen des zentralen Nervensystems, mit Schwerpunkt auf Alzheimer und Parkinson sowie Unterstützung von Therapien gegen Hepatitis C und Blutkrebs sowie Planung und Durchführung klinischer Studien in fast jedem Land außerhalb der USA,
- Bedeutender Standort der Arzneimittelherstellung und -distribution im globalen AbbVie Operations Netzwerk: globales Kompetenzzentrum für die Schmelzextrusion (MELTREX)-Technologie zur Herstellung von Arzneiformen mit schwerlöslichen Wirkstoffen sowie Center of Excellence für die Verpackung sämtlicher Produkte (größtenteils außerhalb der USA).

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft führt eigenständig Forschung für Erkrankungen des zentralen Nervensystems durch und erzielte bei der Suche nach neuen Wirkstoffen für dieses Therapiegebiet weitere Fortschritte. Auf dem Gebiet der Erforschung der Alzheimer Krankheit werden bisherige Ansätze weiterverfolgt und mögliche Kandidaten vertieft profiliert. Die Forschung auf dem Gebiet weiterer neurodegenerativer Erkrankungen wurde weiter ausgebaut, insbesondere im Therapiegebiet Morbus Parkinson. Neue Wirkstoffe werden für eine mögliche klinische Entwicklung auf ihre toxikologischen Eigenschaften und ihre Bioverfügbarkeit untersucht und weitergehend charakterisiert.

Sowohl in der präklinischen als auch in der klinischen Entwicklung sind die Standorte Ludwigshafen und Wiesbaden als wichtiger Bestandteil der F&E-Organisation von AbbVie fest etabliert. Die Gesellschaft führt dabei in den meisten Fällen die Forschung im Bereich der präklinischen und klinischen Entwicklung im Auftrag von anderen AbbVie-Konzerngesellschaften durch und bekommt die Aufwendungen dafür erstattet. In der präklinischen Forschung fokussiert sich das Kompetenzzentrum für die Bioanalytik von therapeutischen Proteinen durch die Analyse von Proben aus präklinischen und klinischen Studien auf Beiträge zur klinischen Entwicklung von zahlreichen therapeutischen Proteinen in allen Therapiegebieten. Die pharmazeutische Entwicklung in Ludwigshafen ist für die Entwicklung von geeigneten parenteralen Darreichungsformen für neue therapeutische Proteine, die sich in der frühen und fortgeschrittenen klinischen Entwicklung für verschiedene Therapiegebiete befinden, und der Herstellung von Prüfmustern für die jeweiligen klinischen Studien im Konzern anerkannt. So wurden die laufenden klinischen Studien mit dem anti-IL1a/IL-1b Antikörper lutikizumab im Therapiegebiet der Immunologie, sowie klinische Studien in der Indikation Onkologie mit dem Antikörper Drug Conjugate (ADC) AbbV-400, dem next generation BCL-2 Inhibitor Abbv-453, Venetoclax sowie AbbV-711 unterstützt. Im Bereich Neuroscience wurden klinische Prüfmuster für klinische Studien zu ABBV-7828 hergestellt. Ebenso wurde weiterhin an der Optimierung von Formulierungen und Darreichungsformen für schon weiter fortgeschrittene Entwicklungsprojekte gearbeitet.

Im Berichtsjahr erfolgte die Zulassung von Rinvoq®(Upadacitinib) zur Behandlung von Erwachsenen mit Riesenzellarteritis (GCA). Emblaveo® (Avibactam Natrium/Aztreonam) erhielt eine Zulassung in den USA für die Behandlung von komplizierten intraabdominalen Infektionen. Im Bereich der festen Arzneiformen hat der Standort Ludwigshafen bei der Entwicklung von neuen Darreichungsformen und der Herstellung von Prüfmustern für klinische Studien in den Therapiegebieten Onkologie und Immunologie im Auftrag anderer AbbVie-Gesellschaften zahlreiche Beiträge erbracht. Hier fanden vor allem Arbeiten zur Unterstützung der Entwicklung des zugelassenen Produkts Venclyxto (venetoclax) in weiteren Indikationsbereichen statt. Ebenfalls am Standort wird ein Zentrum für die Verpackung von klinischen Prüfmustern betrieben, das für den Versand und die Distribution dieser Prüfmuster in die Prüfzentren der weltweit durchgeführten klinischen Studien zuständig ist. Die Gesellschaft hat hier Beiträge für zahlreiche Projekte in den verschiedenen klinischen Phasen geleistet. Ca. 80% der Pipelineprojekte werden am Standort in Ludwigshafen unterstützt.

Die am Standort ansässigen Funktionen der klinischen Entwicklung, wie Statistik und Datenmanagement, Pharmakometrik, sowie die wissenschaftliche klinische Entwicklung sind ebenfalls an zahlreichen internationalen klinischen Studien im Auftrag anderer Konzerngesellschaften beteiligt. Die an den Standorten Ludwigshafen und Wiesbaden angesiedelte Clinical Operations Gruppe verwaltet die auftragsbezogene Durchführung von klinischen Studien in einigen Territorien außerhalb der USA, wobei die jeweiligen Ländergesellschaften in diese Aktivitäten eng eingebunden sind. Im Berichtsjahr wurden in den klinischen Studien in verschiedenen Therapiegebieten Fortschritte erzielt, unter anderem auch mit den vermarkteten Produkten Venclyxto, Skyrizi und Rinvoq.
Die AbbVie KG unterstützt bei der auftragsbezogenen Entwicklung im Verbund mit den Standorten in den USA und Asien neuartige Ansätze in den Therapiegebieten Onkologie, Neurologie, virale Infektionen, Erkrankungen des Immunsystems und Augenerkrankungen. Die Auftragsbedingungen, unter denen die AbbVie KG ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durchführt, erfordern, dass der Inhaber der Produktrechte die dabei entstandenen Forschungsaufwendungen der AbbVie KG erstattet. Als Gegenleistung verzichtet die AbbVie KG auf alle Produktrechte gegenüber der AbbVie-Gesellschaft, von der sie die Forschungsaufwendungen erstattet bekommen hat. Im Gegenzug zahlt AbbVie KG und erhält dafür die Produktrechte für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die von anderen Konzerngesellschaften im Auftrag von AbbVie KG durchgeführt werden.
Die weltweiten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von AbbVie beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf USD 9,096 Mrd. (Vorjahr: USD 12,791 Mrd.).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 hat Deutschland ein positives Wirtschaftswachstum von 0,2 % zu verzeichnen. Die Inflationsrate lag bei durchschnittlich 2,2 %, die Arbeitslosenquote im Dezember 2025 bei 6,2 %. Die Bundesregierung erwartet für 2026 ein leichtes Wirtschaftswachstum von 1,0 %, eine leicht sinkende Inflationsrate von 2,1 % sowie eine gleichbleibende Arbeitslosenquote.

Im Kalenderjahr 2025 steigt der Umsatz mit Arzneimitteln im gesamten Pharmamarkt (Apotheke und Klinik) um 5,7% auf EUR 67,9 Mrd. Der Absatz sinkt um 0,7 %. Insgesamt wurden 100,7 Mrd. Zähleinheiten (Kapseln, Hübe, Portionsbeutel etc.) im Wert von EUR 67,9 Mrd. an Patienten abgegeben. Im Jahr 2025 schwankte die monatliche Umsatzentwicklung im Kliniksegment stärker als im Apothekensegment.

Im kumulierten Zeitraum Januar bis Dezember 2025 wuchs der Umsatz im Pharma Retail Markt (abgerechneten Rezepte aus den öffentlichen Apotheken) um 5,7 % und hat EUR 58,4 Mrd. erreicht (2024: EUR 55,4 Mrd.).

Die führenden zehn Arzneimittelgruppen im Klinikmarkt vereinen im Jahr 2025 62,5 % des gesamten Umsatzes im stationären Sektor auf sich. Vier von den Top 10 der umsatzstärksten Arzneimittelgruppen in diesem Segment entwickelten sich 2025 rückläufig. Am stärksten betroffen davon ist die Gruppe der L04C Interleukin Inhibitoren (-24,1 %), die klassischerweise bei chronisch-entzündlichen und Autoimmunerkrankungen eingesetzt werden. Die stärksten Umsatzzuwachsraten von jeweils mehr als +20 % erreichen die sonstigen Antineoplastika (+22,5 %) und die Arzneimittelgruppe N07X (+20,5 %), zu denen bspw. Mittel gegen neuropathische Schmerzen gehören. Bei den Top10 der absatzstärksten Medikamentengruppen im Kliniksegment zeigt die Hälfte eine Rückwärtsentwicklung am Ende des Q4/2025; am stärksten rückläufig sind Emollentia/Hautschutzpräparate (-12,5 %) sowie Wundheilmittel (- 4,6 %).

Die Kosten der Arzneimittelversorgung stellen einen zentralen Faktor für die Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dar. Dabei ist insgesamt ein langjähriger Trend steigender Arzneimittelausgaben der Krankenkassen zu verzeichnen. Der Gesetzgeber ist deshalb bestrebt, den Kostenanstieg für die GKV so zu begrenzen, dass die finanzielle Stabilität der GKV langfristig gewährleistet bleibt. So wurde seit dem Jahr 2015 der Herstellerrabatt bei patentgeschützten Präparaten auf 7 % fixiert, basierend auf dem Herstellerabgabepreis. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022 wurde das Preismoratorium bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Seit dem 1. Juli 2018 und jeweils am 1. Juli des Folgejahres können die pharmazeutischen Unternehmer auf patentgeschützte Präparate einen Inflationsausgleich erheben.

Bei den privaten Krankenversicherungen steigen die Zwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungen um 14 % an. Das berechnete Volumen beläuft sich für das Jahr 2025 auf rund EUR 1,6 Mrd. Im Krankenhaus sinken die Herstellerzwangsabschläge und Rabatte um - 40 % auf ein Volumen von rund EUR 0,3 Mrd. Die Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen belaufen sich im Jahr 2025 auf rund EUR 10,85 Mio. (+13 %). Weitere Details hinsichtlich der neuesten gesundheitspolitischen Gesetzgebung sind weiter unten im Prognosebericht zu finden.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Umsatz der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 2.411,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.107,0 Mio.) und liegt damit über dem prognostizierten Niveau in Höhe von EUR 2.300,0 Mio. Die Entwicklung leicht oberhalb des erwarteten Umsatzniveaus ist durch die höheren Erlöse aus der Tätigkeit als Dienstleister im Konzernverbund bedingt. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 47,8 Mio. (Vorjahr: EUR 20,5 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 13,4 Mio.) sowie realisierte Kursgewinne in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.). Außerdem wird hier der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Beteiligung an der Disc

Medicine Inc., Watertown, Massachusetts, USA (EUR 27,1 Mio.) ausgewiesen, der den Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Die betrieblichen Aufwendungen (Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) werden durch den Rohgewinn (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand: EUR 948,5 Mio.) und die sonstigen betrieblichen Erträge gedeckt, und somit ergibt sich wie erwartet ein positives Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 95,9 Mio. (Vorjahr: EUR 54,6 Mio.), das 4,0 % (Vorjahr: 2,6 %) des Umsatzes entspricht. In der Prognose des Vorjahres, als die Geschäftsführung für 2025 mit einem positiven EBIT in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe rechnete, liegen die erreichten EUR 95,9 Mio. oberhalb der erwarteten Bandbreite. Dies liegt im Wesentlichen an der geringeren Kostensteigerung im Geschäftsjahr verglichen mit der Steigerung der Umsätze über dem prognostizierten Niveau und am Einmaleffekt des oben beschriebenen Beteiligungsverkaufs. Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr um EUR 233,5 Mio. gestiegen und bewegt sich damit in gleicher Linie wie die gestiegenen Umsatzerlöse. Die um EUR 55,6 Mio. gestiegenen Personalaufwendungen lassen sich auf die gestiegene Mitarbeiterzahl und die gestiegenen Löhne und Gehälter zurückführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 389,5 Mio. (Vorjahr: EUR 389,5 Mio.) sind im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

Die AbbVie KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 164,6 Mio. (Vorjahr: EUR 197,7 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Erträgen für das Deckungsvermögen gegenüber dem Vorjahr (EUR 84,8 Mio. Ertrag im Geschäftsjahr 2025 vs. EUR 155,1 Mio. Ertrag in 2024) sowie den gesunkenen Zinserträgen aus dem Unternehmensverbund. Gegenläufig wirkt sich der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Beteiligung an der Disc Medicine Inc., Watertown, Massachusetts, USA (EUR 27,1 Mio.) sowie der Ertrag aus der Saldierung der Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen inklusive des positiven Effekts aus der Zinssatzänderung (EUR 5,5 Mio. Ertrag; Vorjahr: EUR 3,5 Mio. Aufwand) aus. Das spiegelt sich auch in der Entwicklung des Zinsergebnisses wider, das sich um EUR 76,9 Mio. verringert hat (EUR 83,4 Mio. Ertrag im Geschäftsjahr 2025 vs. EUR 160,3 Mio. Ertrag in 2024).

Wir als Geschäftsführung sind der Ansicht, dass das Geschäftsjahr 2025 insgesamt positiv zu werten ist und einen zufriedenstellenden Verlauf genommen hat.

Finanzlage

Das Finanzmanagement der Gesellschaft orientiert sich in seinen Instrumenten und Methoden an den internationalen Standards eines modernen Industrieunternehmens und an den Bedürfnissen der operativen Geschäftstätigkeit in Deutschland. Ziele des Finanzmanagements sind die Absicherung gegen Finanzrisiken (vgl. hierzu die Ausführungen im Risikobericht sowie die Angaben zur Nutzung derivativer Finanzinstrumente im Anhang des Jahresabschlusses) und die Bereitstellung und Anlage von erwirtschafteter Liquidität. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Finanzmanagement der Gesellschaft

ein Teil der globalen Treasury Aktivitäten von AbbVie ist und maßgeblich durch Entscheidungen der Konzernobergesellschaften beeinflusst wird.

Die Entwicklung der Liquidität ist erwartungsgemäß. Die liquiden Mittel, einschließlich der unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Geldanlage in Höhe von EUR 1.157,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.058,8 Mio.) betragen zum Jahresende EUR 1.183,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.111,1 Mio.) und erhöhten sich somit um EUR 72,2 Mio. Die Gesellschaft ist in der Lage die laufenden Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln zu decken.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 183,2 Mio. oder 11,9 % erhöht. Der Anstieg spiegelt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen in der Erhöhung der Sachanlagen um EUR 55,0 Mio. wider, die wiederum primär durch erhöhte Anlagen im Bau bedingt sind. Daneben wirkte sich zudem die Erhöhung der Vorräte um EUR 14,8 Mio., der Anstieg des aktiven Unterschiedsbetrags aus Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen des Warner Chilcott Plans um EUR 12,9 Mio. sowie der Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 125,6 Mio. aus. Gegenläufig verringerte sich das Guthaben bei Kreditinstituten um insgesamt EUR 26,2 Mio.

Auf der Passivseite spiegelt sich der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen in den Verbindlichkeiten wider, die um EUR 217,7 Mio. gestiegen sind. Speziell die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin erhöhten sich um EUR 195,8 Mio., was auf den Anspruch der Gesellschafterin auf den Jahresüberschuss und die Verzinsung des Kapitalkontos zurückzuführen ist. Gegenläufig verringerten sich die Rückstellungen um EUR 34,5 Mio., hauptsächlich bedingt durch den Rückgang der Pensionsrückstellungen, die sich um EUR 59,5 Mio. reduzierten.

Die Investitionen der AbbVie KG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 87,4 Mio. (Vorjahr: EUR 78,0 Mio.). Davon entfielen EUR 87,0 Mio. (Vorjahr: EUR 77,2 Mio.) auf Sachanlagen. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen vor allem technische Gebäudeeinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Produktionsanlagen.

Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 14,4 Mio. auf EUR 31,2 Mio. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 125,6 Mio., im Wesentlichen bedingt durch die Auszahlung eines kurzfristigen gruppeninternen Darlehens. Ebenso erhöhten sich die Vorräte um EUR 14,8 Mio. auf EUR 110,0 Mio. im Wesentlichen aufgrund gestiegener Rohstoffbestände zum Jahresende. Die sonstigen Vermögensgegenstände (Rückgang um EUR 13,5 Mio. auf EUR 11,3 Mio.) sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was im Wesentlichen aus der Verminderung der Forderungen aus Umsatzsteuer und den geleisteten Anzahlungen resultiert. Die liquiden Mittel - ohne die unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Geldanlage in Höhe von EUR 1.157,2 Mio. - sind um EUR 26,2 Mio. auf EUR 26,1 Mio. gesunken.

Das im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) geschaffene Deckungsvermögen, gemeinsam mit dem Warner Chilcott CTA, mit kumulierten Anschaffungskosten in Höhe von EUR 641,8 Mio. und Zeitwert zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 1.075,0 Mio. wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.057,0 Mio. zum Stichtag verrechnet. Durch den stärkeren Anstieg des Deckungsvermögens gegenüber des Erfüllungsbetrags kam es zu einer Verminderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um EUR 59,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Die Steuerrückstellungen erhöhten sich von EUR 6,4 Mio. auf EUR 9,2 Mio. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um EUR 22,2 Mio. auf EUR 230,0 Mio., im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Rabattrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um EUR 228,8 Mio. auf EUR 1.189,4 Mio. Dies lässt sich primär durch die höheren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter begründen. Diese steigerten sich um EUR 195,8 Mio. auf EUR 865,5 Mio., was im Wesentlichen mit EUR 164,6 Mio. aus einem Anstieg des als Fremdkapital ausgewiesenen Gewinnanspruchs der Kommanditistin resultiert, der mit EUR 31,9 Mio. aus der Verzinsung des Guthabens des Gesellschafterdarlehenskontos gesteigert wurde. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Lohnsteuerverbindlichkeiten und sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,8 Mio. gesunken.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse sowie das EBIT. Das EBIT ermittelt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zuzüglich des Zinsergebnisses.

Das EBIT betrug im Berichtsjahr EUR 95,9 Mio. und übertrifft damit die Prognose des Vorjahres. Im Vorjahr ging man für 2025 von einem positiven EBIT in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe und Umsatzerlöse von ca. EUR 2.300 Mio. aus. Das EBIT liegt damit über dem prognostizierten Niveau. Die Gesamtumsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr EUR 2.411 Mio. und liegen somit ebenso über dem prognostizierten Umsatz von ca. EUR 2.300 Mio., da die Erlöse aus der Tätigkeit als Dienstleister im Konzernverbund etwas höher als erwartet ausfielen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Bei den nachgenannten Produkten sehen wir die wesentlichen Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung in den nächsten Jahren, gegliedert nach Business Units. Darüber hinaus arbeiten wir permanent an der Verbesserung und Indikation des Gesamtproduktportfolios.

Im Bereich der Immunologie sind Rinvoq und Skyrizi die umsatzstärksten und für AbbVie bedeutendsten Produkte. Das von den US- und EU-Behörden Ende 2019 zugelassene und im ersten Quartal 2020 in Deutschland eingeführte Molekül Upadacitinib (Rinvoq) in der Immunologie zur Behandlung der mittelschweren bis schweren aktiven rheumatoiden Arthritis bei erwachsenen Patienten wird auch in 2026 zusätzlich zur Produktportfoliodiversifizierung und Wachstum beitragen. In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgten weitere wichtige Indikationen im Bereich der Atopischen Dermatitis (Neurodermitis), im Bereich der Colitis ulcerosa, eine chronisch entzündliche Darmkrankheit (kurz: CED), die den Dickdarm betrifft, sowie im Bereich der Morbus Crohn, eine chronische Erkrankung mit Entzündungen im gesamten Verdauungstrakt (kurz: CD). Die zusätzlichen Indikationen erweitern die Anwendungsgebiete und tragen auch 2026 zum Wachstum bei. Ebenfalls erwartet die Geschäftsführung eine Indikationsweiterung im Bereich aktive, polyartikuläre juvenile idiopathische Arthritis (JIA), eine chronische Entzündung von fünf oder mehr Gelenken bei Kindern unter 16 Jahren, die länger als sechs Wochen andauert. Ebenfalls wird eine Zulassung in einer neuen Indikation Vitiligo (Weißfleckenkrankheit) erwartet. Hierbei handelt es sich um eine chronische, nicht ansteckende Autoimmunerkrankung, bei der Pigmentzellen (Melanozyten) zerstört werden, was zu weißen Flecken auf der Haut führt.

Das Biologikum Risankizumab (Skyrizi) wurde im Bereich für Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis im zweiten Quartal 2019 nach der Zulassung der EU-Behörden eingeführt. In 2026 erwartet die Geschäftsführung ein weiteres Wachstum durch neue Patienteneinstellungen und Zulassungen weiterer Indikationen, wie z.B. Ende 2024 für Colitis ulcerosa (kurz: UC). UC ist eine chronisch-entzündliche Darmerkrankung, die durch den kontinuierlichen und systematischen Befall der Kolonschleimhaut von distal nach proximal gekennzeichnet ist. Alle zusätzlichen Indikationen tragen wesentlich zur Wachstumserwartung bei. Betrachtet man das gesamte oben beschriebene Immunologieportfolio, dann lässt die positive Entwicklung von Rinvoq und Skyrizi, welche mit über 45 % Umsatzanteil wesentliche Bedeutung für die AbbVie KG haben, für 2026 ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr erwarten.

In der Onkologie hat AbbVie in den letzten Jahren sein Portfolio neben Venclyxto um Tepkinly und Elahere erweitern können. Venclyxto wurde in 2017 eingeführt und AbbVie erhielt schon im Jahr 2018 die Genehmigung für eine weitere Indikation als zweite Linie in der chronisch lymphatischen Leukämie (RR), wodurch ein Wachstum durch neue Patienten-Einstellungen generiert wurde. Die Erweiterung der Indikationen auf erste Linie erfolgte im Jahr 2020. Ende 2023 wurde der Wirkstoff Epcoritamab (Tepkinly), ein bispezifischer Antikörper, der zu Behandlung des rezidivierten oder refraktären diffus großzelligen B-Zell-Lymphoms (DLBCL) eingesetzt wird, zugelassen. Ende 2024 folgte dann die Zulassung des Wirkstoffs Mirvetuximab-Soravtansin (Elahere), welcher zur Behandlung von Erwachsenen mit Eierstock- oder Eileiterkrebs sowie primärem Bauchfellkrebs angewendet wird. Für das Produktportfolio im Bereich der Onkologie wird in 2026 eine leicht positive Umsatzentwicklung erwartet.

Im Bereich der Neuroscience sind insbesondere die Produkte Produodopa und Duodopa von Bedeutung. Mit Produodopa konnte AbbVie 2023 erstmalig eine subkutane Infusionslösung mit Foslevodopa und Foscarbidopa auf dem deutschen Markt einführen. Die 24-Stunden-Levodopa-Therapie optimiert die ON-Phasen und reduziert die OFF-Zeiten bei Parkinson-Patienten. Im März 2025 hat AbbVie das Migränemittel Aquipta (Wirkstoff: Atogepant) in Deutschland auf den Markt gebracht. Es handelt sich um den ersten oralen CGRP-Rezeptorantagonisten (Gepant) zur Prophylaxe bei Erwachsenen mit mindestens vier Migränetagen pro Monat. Die Einführung ist ein wichtiger Schritt in der Migränetherapie. Das gesamte Produktportfolio lässt im Bereich der Neuroscience für 2026 ein Umsatzwachstum im zweistelligen Prozentbereich erwarten.

Alle weiteren kommerziell vertriebenen Produkte aus dem bestehenden Produktportfolio der AbbVie KG entwickeln sich weiter positiv, sodass für das Geschäftsjahr 2026 mit einem Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich gerechnet werden kann.

Zu den weiteren Risiken, die das Wachstum durch neue Medikamente beeinträchtigen können, zählen weiterhin neue Regelungen aus dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022, insbesondere die verschärften Regeln für die Verhandlungen eines Erstattungsbetrags zwischen Hersteller und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV), die das Preisniveau für innovative Medikamente deutlich gesenkt haben, sowie der neue Kombinationsrabatt. Deckungslücke im Budget der gesetzlichen Krankenkassen lässt 2026 weitere Sparmaßnahmen befürchten. Allgemeine Standortnachteile Deutschlands (überbordende Bürokratie, hohe Energiekosten, Fachkräftemangel), drohende Zölle auf Arzneimittel-Exporte in die USA und die Pläne der US-amerikanischen Administration, Medikamentenpreise für ihre Bürger durch die Einführung eines Meistbegünstigungsprinzips (Most-Favored-Nation-Prinzip – MFN) zu senken, könnten negative Konsequenzen für die Ertragslage in Deutschland haben.

MFN sieht vor, dass die Arzneimittelpreise in den USA in Zukunft auf das Preisniveau vergleichbarer Industrienationen fallen sollen; hierbei wird von US-Seite regelmäßig auf die (im Regelfall niedrigeren) Arzneimittelpreise in Deutschland als eines der Referenzländer verwiesen. Aufgrund der enormen Bedeutung der USA als der mit Abstand größter Pharmamarkt weltweit bleiben diese Entwicklungen nicht ohne Folgen für Deutschland. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung werden zu einem erheblichen Teil aus den USA finanziert. Daher wird zukünftig berücksichtigt werden müssen, welche Auswirkungen ein im Verhältnis niedriger deutscher Preis unmittelbar auf den amerikanischen Preis hat. Dies könnte dazu führen, dass Markteinführungen in Deutschland verzögert oder gar nicht mehr angestrebt werden.

Für den Vertrieb gegenüber Dritten in Deutschland in dem Produktbereich Therapeutika und Aesthetics erwartet die Geschäftsführung im Jahr 2026 einen Umsatz von ca. EUR 1,6 Mrd. mit einem positiven EBIT, das sich wieder auf mittlerer zweistelliger Millionenhöhe belaufen wird.

Darüber hinaus veräußert die AbbVie KG als eine der produzierenden Gesellschaften im AbbVie-Konzernverbund auch Produkte an Konzerngesellschaften und erwirtschaftet in geringem Umfang auch Erlöse aus Lizenzen und Mieten. Die Umsatzentwicklung in diesem Bereich hängt maßgeblich von der Nachfrage der Schwestergesellschaften ab, die in internationalen Märkten aktiv sind. Da die erwartete Umsatzentwicklung von verschiedenen Faktoren abhängt, weist die Schätzung einige Unwägbarkeiten auf. Daher wird für diesen Bereich ein geringer und vorsichtig geschätzter Umsatzanstieg im unteren zweistelligen Prozentbereich erwartet.

Zusammenfassend erwartet die AbbVie KG für das Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse von insgesamt EUR 2,7 Mrd., sowie ein positives EBIT im hohen zweistelligen Millionenbereich. Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen.

Risikobericht

Für die Gesellschaft stellt das Risikomanagement einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung dar. Derzeit sieht die Geschäftsführung keine Risiken, die den Bestand der AbbVie KG gefährden könnten.

Die AbbVie KG ist seit 1. April 2015 in eine globale Finanzorganisation integriert. In diesem Zusammenhang sind Prozesse und Abläufe in internen Vorgaben und Richtlinien (Standard Operating Procedures, Desktop Procedures, etc.) genauestens definiert. Diese internen Richtlinien enthalten auch genaue Vorgaben über die von jeder Ebene durchzuführenden und zu dokumentierenden Kontrollen. An der grundsätzlichen Funktionsweise des Risikokontrollsystems haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben. Daneben überwacht die AbbVie Gruppe - unter anderem durch ein permanentes Controlling bei den verschiedenen Divisionen innerhalb des Bereiches Therapeutika - stetig und zeitnah die Geschäftsentwicklung.

Neben einem rollierenden Prognosesystem werden regelmäßig interne Berichte erstellt, welche die Unternehmensführung und die verantwortlichen Managementebenen frühzeitig und umfassend über alle signifikanten Risiken informieren.

AbbVie verwaltet weiterhin weltweit die Ressourcen in der Herstellung und Lieferkette, um sicherzustellen, dass Patienten weiterhin kontinuierlich mit ihren Arzneimitteln versorgt werden. Die Prüfzentren werden vor Ort überwacht, um die Sicherheit der Studienteilnehmer, des Personals und der Mitarbeiter zu schützen.

Wettbewerbsrisiken

Durch Markt- und Wettbewerbsbeobachtung werden Risiken für die eigene Marktposition analysiert und - soweit möglich - Gegenmaßnahmen eingeleitet. Patentcontrolling erfolgt im Wesentlichen durch AbbVie interne Fachabteilungen, einschließlich der Abteilungen Patents & Trademarks, Legal, Licensing und Projektmanagement, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme externer Dienstleister.

Risiken der Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsprojekte können sich verzögern oder geplante Ziele nicht erreicht bzw. abgebrochen werden. Es besteht auch das Risiko, dass Zulassungsbehörden eine Zulassung nicht oder nur verzögert erteilen, was Auswirkungen auf die Ertragslage haben kann. Zudem besteht die Gefahr, dass unerwünschte Nebenwirkungen der pharmazeutischen Produkte von AbbVie KG erst nach der Zulassung beziehungsweise Registrierung entdeckt werden und eine Einschränkung der Zulassung oder Rücknahme vom Markt zur Folge haben. Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie pharmazeutische Produkte werden daher durch die Arzneimittelsicherheit und das Controlling überwacht.

Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen und sonstige rechtliche Risiken

Die Auswirkungen tendenziell zunehmender weltweiter staatlicher Eingriffe in die nationalen Gesundheitssysteme können zu einem signifikanten zusätzlichen Margendruck bei wichtigen Umsatzträgern führen und sich auf die Ergebnissituation nachteilig auswirken. Um diesen Risiken zu begegnen, verfolgt die AbbVie KG Strategien zur Steigerung der Kosteneffizienz und zur Identifizierung neuer Umsatzpotenziale.

Fertigungs- und Beschaffungsrisiken

Die AbbVie Gruppe unterliegt darüber hinaus bestimmten Beschaffungsmarktrisiken, die darin bestehen, dass die zur Herstellung der Produkte benötigten Rohstoffe und Vorprodukte nicht oder nicht in ausreichendem Maße in der erforderlichen Qualität bzw. Quantität zur Verfügung stehen. Lieferanten werden bewertet. Soweit es erforderlich ist, werden Lieferalternativen entwickelt.

Die Einrichtungen und Fertigungstechniken für die Herstellung pharmazeutischer Produkte werden von staatlichen Behörden auf die Einhaltung von GMP Standards („Good Manufacturing Practice“) untersucht. Hierbei geht es darum, die gute Herstellungspraxis für Arzneimittel sicherzustellen, indem Richtlinien von den jeweiligen Landesregierungen vorgeschrieben werden, um die Produktion, Verifizierung und Validierung der hergestellten Produkte zu regeln und zu gewährleisten. Die AbbVie Gruppe unterstützt

die Einhaltung dieser Standards durch Einsatz entsprechender Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -sicherung. Durch Sicherheitsmaßnahmen und Wartungspläne wird versucht, das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Produktionsanlagen zu minimieren.

Finanzrisiken

Zur Absicherung gegen Währungs- und sonstige Kursrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt (Devisentermingeschäfte). Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden durch eine Kontrolle unseres Forderungsbestandes sowie durch ein intensives Mahnwesen vorgebeugt. Konkreten Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Auf die Bildung von Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB wurde verzichtet.

Schutz vor Schadensrisiken

Das Risiko von Sach- und Haftungsschäden ist, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt.

Chancenbericht

Wie bereits im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ erwähnt, investiert der AbbVie-Konzern beträchtlich in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und hat zahlreiche Wirkstoffe in der klinischen Entwicklung, einschließlich potenzieller Behandlungen für komplexe, lebensbedrohliche Krankheiten. Die Fähigkeit des Konzerns, neue Wirkstoffe zu entdecken und zu entwickeln, wird durch den Einsatz integrierter Projektteams in der Forschung und Entwicklung verbessert.

Es besteht jedoch keine Garantie dafür, wann oder ob ein bestimmtes Molekül die notwendige behördliche Zulassung erhält, um ein neues Medikament oder eine Indikation auf den Markt zu bringen.

Die gut gefüllte Produkt-Pipeline und die hohen Ausgaben für Forschung und Entwicklung des Konzerns sorgen in jedem Fall für positive Perspektiven für die AbbVie KG als Produktions-, Forschungs- und Entwicklungsstandort.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" vom 24. April 2015 müssen der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung bei mitbestimmten Unternehmen wie der AbbVie KG für die jeweiligen Frauenanteile im Aufsichtsrat und der Geschäftsführung (durch den Aufsichtsrat) und der ersten und zweiten

Führungsebene (durch die Geschäftsführung) Zielgrößen festlegen sowie Fristen zur Erreichung der jeweiligen Zielgröße. Die Geschäftsführung hat als erste Führungsebene der AbbVie KG das sogenannte TEAM Deutschland bestimmt, ein Gremium dem neben den Geschäftsführern weitere Senior Leader aus den Standorten Wiesbaden und Ludwigshafen angehören. Die zweite Führungsebene wurde im Jahr 2023 aufgrund der Auflösung des Site Leadership Teams am Standort Ludwigshafen neu organisiert. Seitdem sind alle Führungskräfte der AbbVie KG mit einem Job Grade von 20 und mehr als zweiter Führungskreis benannt worden, abzüglich des Team Deutschlands und der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat am 25. April 2023 die Quoten für den ersten Führungskreis mit 20% und den zweiten Führungskreis mit 30% beschlossen und eine Frist zur Erreichung bis zum 30. Juni 2025 festgelegt. Die Quoten wurden – wie bereits im Vorjahr – fristgerecht erreicht. Mit Beschluss vom 18. Juni 2026 hat die Geschäftsführung neue Zielgrößen für den Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene in Höhe von 30% und auf der zweiten Führungsebene in Höhe von 30% festgelegt. Die Frist für die Umsetzung der Zielfestsetzung läuft bis zum 31. Dezember 2029. Die derzeitige Quote für die erste Führungsebene beträgt 66,67%. Der derzeitige Frauenanteil der zweiten Führungsebene beträgt 37,31%.

Mit Beschluss vom 29. März 2022 entschied der Aufsichtsrat im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 30 % festzulegen, die Frist zum Erreichen der Zielgröße war der 30. Juni 2025. Für die Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 20 % festgelegt, ebenfalls mit einer Frist zur Zielerreichung bis 30. Juni 2025. Beide Quoten wurden fristgerecht erreicht. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. April 2026 wurde an der bisherigen Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat von 30% und an der Zielgröße des Frauenanteils der Geschäftsführung von 20% mit einer Frist bis zum 31. Dezember 2029 festgehalten. Im Dezember 2025 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 41,67%. Der Frauenanteil an der Geschäftsführung im Dezember 2025 beträgt 20%.

Wiesbaden, den 31. August 2026

Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH

Scott Reents

Dr. Thomas Merdan

Thibault Dominique Massart

Marco Fröhlich

Gustavo Gomez Tavarez

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421